

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Business Night Run der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG

§1 Anwendungsbereich – Geltungsbereich

- (1) Veranstalter des Business Night Run ist die Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG, Jöbñitzer Straße 5, 08525 Plauen, im Folgenden „Veranstalter“ genannt.
- (2) Die Teilnahmebedingungen gelten für die vom Veranstalter durchzuführende Laufveranstaltung. Diese regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Außerdem sind die Teilnahmebedingungen gelegentlichen inhaltlichen Veränderungen unterworfen und sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet (in Textform unter www.volksbank-laufen.de) oder in Schriftform bekanntgegeben werden, gelten sodann in der jeweilig bekannt gemachten Fassung.

§2 Teilnahmebedingungen aufgrund einer behördlichen Pandemie-Schutz-Verordnung

Besteht zum Zeitpunkt der Laufveranstaltung eine behördliche Anordnung aufgrund einer Pandemie, behält sich der Veranstalter vor, die Laufveranstaltung ersatzlos abzusagen. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt diese Absage seitens des Veranstalters erfolgt, kann eine Rückzahlung der Startgebühren erfolgen. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; § 4 (7) S. 3 gilt entsprechend. Ein solcher nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeigneten Wetter- und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) (vgl. § 5 (1) dieser Bedingungen) oder behördlichen Anweisungen (z. B. Erlass einer neuen Coronaschutz-Verordnung oder behördliche Einzelmaßnahmen) oder gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von Pandemien und dergleichen vor.

§3 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind alle Mitarbeiter von Firmen, Institutionen, Behörden oder anderen Organisationen (nachfolgend Firmen genannt), die am Veranstaltungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben und über einen der Veranstaltung angemessenen ausreichend guten Trainingszustand verfügen.
- (2) Es entspricht dem Charakter der Veranstaltung, dass die Teilnehmer durch ihre Kleidung oder sonstige Aufmachung ihre Firma repräsentieren. Dabei darf die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- (3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

- (4) Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Teilnehmers oder der gesamten Firma von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

§4 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

- (1) Die Ausschreibung für die Laufveranstaltung wird vom Veranstalter in angemessenem Zeitraum vor der Veranstaltung im Internet unter www.volksbank-laufen.de veröffentlicht.
- (2) Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt durch die Firma über einen Team-Captain. Er fungiert als Ansprechpartner der Firma gegenüber dem Veranstalter. Sämtliche wechselseitigen Erklärungen des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter bzw. des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer erfolgen über den Team-Captain. Dies gilt nicht für die Erklärungen des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer gemäß § 3 (3) und (4). Der Team-Captain trägt dafür Sorge, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und gegebenenfalls auch deren Änderungen gem. § 1 (2) und § 2 zur Kenntnis erhalten und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung erklärt der Team-Captain gegenüber dem Veranstalter das Einverständnis der Firma sowie der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen.
- (3) Der Veranstalter beauftragt die Firma davengo GmbH mit der Abwicklung des Anmeldeprozesses und des Zahlungsverkehrs. Diese stellt dazu ihr Internet-Portal zur Verfügung. Für alle ausgelösten Bestellungen wird durch die davengo GmbH im Auftrag der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG eine digitale Rechnung erstellt und dem Team-Captain per E-Mail zugesandt. Der Team-Captain erklärt mit der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen sein Einverständnis mit dem elektronischen Rechnungsversand.
- (4) (4) Teilnehmen können alle festangestellten und freien Mitarbeiter einer Firma, die den Anforderungen des § 3 (1) entsprechen. Sie bilden Teams aus beliebig vielen Teammitgliedern. Die einzelnen Namen der Teammitglieder können bis zum Anmeldeschluss nachgetragen oder geändert werden. Die Bestellung von Startplätzen durch den Team-Captain ist verbindlich.
- (5) Die Firma davengo GmbH übernimmt im Namen des Veranstalters den Zahlungsverkehr, stellt den Zahlungseingang sicher und ordnet die Beträge automatisch den Teilnehmern zu. Zahlungen können per elektronischem Lastschrift-Einzugsverfahren oder Überweisung erfolgen. Das Startrecht gilt nach erfolgreich abgeschlossener Anmeldung und dem somit geschlossenem Vertrag als erteilt.
- (6) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit für die Teilnehmerzahl. Der Anmeldeschluss wird in der Ausschreibung der Laufveranstaltung bekanntgegeben. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.
- (7) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers. In diesem Falle bleibt dem Teilnehmer jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Teilnehmer entfallene Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer als der von ihm geleistete Teilnehmerbeitrag war.
- (8) Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; § 4 (7) S. 3 gilt entsprechend.

Ein solcher nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle höherer Gewalt (insbesondere bei ungeeigneten Wetter- und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) (vgl. § 5 (1) dieser Bedingungen) oder behördlichen Anweisungen (z. B. Erlass einer neuen Coronaschutz-Verordnung oder behördliche Einzelmaßnahmen) oder gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz von Pandemien und dergleichen vor.

§5 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt (vgl. § 4 (8)) berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer und/oder der Firma.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für den Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 6 Datenschutz

Für die Teilnahme an der Laufveranstaltung gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz nach dem EU-DSGVO sowie die beigefügte Datenschutzerklärung, welche ebenfalls Vertragsinhalt wird. Auf Widerspruchsrechte des Teilnehmers bzw. der Firma wird in der Datenschutzerklärung jeweils hingewiesen.

§ 7 Zeitmessung

- (1) Mit der Zeitmessung beauftragt der Veranstalter die Firma davengo GmbH. Die zur Zeitmessung ausgegebenen Zeitnahme-Chips werden vor der Ausgabe an die Teilnehmer auf Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (2) Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss sichtbar am Läufer angebracht werden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne gültige Startnummer ist nicht zulässig.

§ 8 Fotoerlaubnis

- (1) Während der Veranstaltung werden regelmäßig durch den Veranstalter selbst, professionelle Fotografen oder Dritte Schaffensresultate gefertigt.

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das unwiderrufliche, uneingeschränkte Recht und die uneingeschränkte Erlaubnis ein, den Teilnehmer ganz oder teilweise abbildende oder anderweitig darstellende Schaffensresultate, kombiniert oder verändert in Art oder Form, auch im Zusammenhang mit dem eigenen Namen zu verwenden, wieder zu verwenden, zu veröffentlichen und neu zu veröffentlichen, ohne Einschränkungen in örtlicher oder zeitlicher Hinsicht oder hinsichtlich Änderungen oder Umgestaltungen oder Vervielfältigung des Materials in Farbe oder anderweitig durch jetzt bekannte oder erst später bekannt werdende Medien zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung und alle anderen Zwecke. Diese Einwilligung beinhaltet das Recht, die Schaffensresultate zu veröffentlichen oder gewerblich zu nutzen.

- (2) Als Schaffensresultate im Sinne der nachstehenden Bedingungen werden sämtliche Werke und Bearbeitungen im Sinne der §§ 2 und 3 UrhG bezeichnet. Der Begriff der Schaffensresultate ist weitmöglichst zu verstehen.

§ 9 Verhalten während der Veranstaltung

- (1) Der Teilnehmer sichert zu, dass sein Verhalten während der Veranstaltung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben entspricht, insbesondere den medien-, wettbewerbs-, jugendschutz-, datenschutz- und presserechtlichen und strafrechtlichen Anforderungen. Der Teilnehmer sichert insbesondere zu, dass sein Verhalten nicht beleidigender, ehrverletzender oder bedrohlicher Natur ist. Der Teilnehmer sichert zu, dass sein Verhalten nicht bedrohlich, anstößig, insbesondere nicht vulgär, obszön, abfällig, pornographisch, ausfällig, hasserfüllt, diskriminierend oder kompromittierend, ist.
- (2) Der Teilnehmer unterlässt im Zusammenhang mit der Veranstaltung jegliche politische Betätigung.

§ 10 Widerrufsbelehrung

- (1) Verbraucher haben bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der Veranstalter nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert. In (2) findet sich ein Muster-Widerrufsformular.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG, Jößnitzer Straße 5, 08525 Plauen, Telefon: 03741/269-0, Telefax: 03741/269 49 0, E-Mail: marketing@vb-vso.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. Bsp. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus

ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(2) Über das Muster-Widerrufsformular informiert der Anbieter nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An [Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG, Jößnitzer Straße 5, 08525 Plauen, Telefon: 03741/269-0, Telefax: 03741/269 49 0, E-Mail: marketing@vb-vso.de]:

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

– Bestellt am (*) /erhalten am (*) _____

– Name des/der Verbraucher(s) _____

– Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

– Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen

§ 10 Salvatorische Klausel

Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

Stand: Dezember 2024